



Die Ursulinen in Innsbruck. Prüfung des Modells von Erving Goffman

Ulrike Gärtner

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: Ao.Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im Semester: SS 2008

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

The Ursuline Convent in Innsbruck. An Examination of Erving Goffman's Model

The following seminar paper deals with "Asyle", a volume written by the sociologist Erving Goffman, in which he describes life within total institutions. These places of residence and work, which are cut off from society, include prisons, caserns, boarding schools, monasteries and nursing homes as well as mental homes. The aim of this paper is to find out, whether Goffman's model, created in the nineteen sixties, is still up-to-date. This will be exemplified by means of the Ursuline convent in Innsbruck.

1. Einleitung

Der Soziologe Erving Goffman beschreibt in seinem Buch „Asyle“ das Leben in totalen Institutionen. Zu diesen „geschlossenen Welten“ bzw. „Gegenwelten“¹ zählt er Gefängnisse, Kasernen, Internate, Klöster, Altenheime und Irrenhäuser. Im Rahmen

¹ Erving Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1973, Klappentext.

dieser Arbeit möchte ich versuchen, das von ihm entworfene Modell anhand der Ursulinen in Innsbruck auf seine Aktualität zu überprüfen.

Dazu widme ich mich zuerst der Geschichte der Ursulinen, ihrer Gründung und ihrer Übersiedlung nach Innsbruck. Anschließend werde ich mich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die wichtigsten Punkte des Goffman'schen Modells auf die Lebensweise der Ursulinen in Innsbruck zutreffen. Dabei werde ich mich sowohl auf die Ordensregeln der Ursulinen, als auch auf die in der Bibliographie angeführte Literatur und die Interviews, die im Anhang dieser Arbeit zu finden sind, stützen.

Ziel dieser Arbeit ist es, Antworten auf die Frage zu finden, ob das Goffman'sche Modell veraltet, oder, ob es vielleicht in manchen Punkten auch heute noch anwendbar ist. Hierbei kann auf Grund des eingeschränkten Rahmens natürlich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

2. Geschichte der Ursulinen

2.1. Die Ursulinen (Landshut)

Der Orden der Ursulinen wurde um das Jahr 1535 gestiftet. Mitte des 17. Jahrhunderts entstand zusätzlich zu den bereits bestehenden sieben klösterlichen Gemeinschaften im Unteren Bayern das erste Haus der Ursulinen. Doch wie kamen die Ursulinen nach Landshut, dem Ort, aus dem die ersten Innsbrucker Ursulinen entsandt wurden? In Landshut hielt man die Mädchenbildung lange für überflüssig. Deshalb konnten sich die Ursulinen hier erst 1668 etablieren, als sie dem Ruf des Kurfürsten Ferdinand Maria folgend, von Meßkirch in Baden nach Landshut kamen. 1809 wurde der Konvent der Ursulinen, wie alle anderen Klöster der Stadt, aufgelöst. Einige Schwestern lehrten jedoch weiterhin, nun allerdings in weltlicher Kleidung, um schließlich 1826 unter Ludwig I. das Kloster wieder aufleben zu lassen.²

2.2. Die Ursulinen in Innsbruck

Obwohl die Idee der Stiftung eines Ursulinenkonvents in Innsbruck schon erstmals im Jahre 1649 in Konstanz aufkam, machten sich die Ursulinen erst 42 Jahre später aus Landshut auf den Weg nach Innsbruck. Den Konstanzern hatte damals das Kapital für die Stiftung gefehlt. Der Initiator der Gründung des Innsbrucker Konvents war Graf Hieronymus Bernhard Ferrari d'Occhieppo. Die schriftliche Bewilligung der Neugründung wurde ihm am 30. September 1689 von Kaiser Leopold I. erteilt. Daraufhin bat er das Ursulinenkloster in Landshut um drei Schwestern, die schließlich nach langem Hin und Her am 02. Juli 1691 in Innsbruck eintrafen. Mittlerweile war der

² Konvent der Ursulinen zu Landshut (Hrsg.), Das Gnadenbild der Ursulinen zu Landshut, München 1956, S. 7 ff.

Graf verstorben (1690), doch Königin Eleonora, die Schwester Kaiser Leopolds I., deren Oberhofmeister Graf Ferrari gewesen war, übernahm die Schutzherrschaft für die Neugründung. Trotzdem war bei der Ankunft der Schwestern in Innsbruck nichts vorbereitet. Sie mussten fürs Erste in einem Privathaus unterkommen. Nach einigen Wochen fand sich dann ein Haus in der heutigen Universitätsstraße, das die Ursulinen für zwei Jahre mieteten. Danach übersiedelte das Kloster samt Mädchenschule, die schon am 10. September 1692 eröffnet worden war, an den Burggraben, wo sich die Gemeinschaft mit dem Stiftungskapital des Grafen Ferrari zwei Häuser kaufte (1693). 1700 zogen die Ursulinen zum vorletzten Mal um: in die Hechtenburg am Innrain, die die Schwestern einschließlich dem großen Obstgarten erwarben. Hier entstanden nach fünf Jahren (Um-)Bauzeit die Kirche, sowie die Schule und der zweistöckige Klostertrakt am Marktgraben, in dem sich heute die Raiffeisensäle befinden.³ Während des Zweiten Weltkrieges beschlagnahmten die Nationalsozialisten Schul- und Klostergebäude. Nach dem Krieg wurden die Häuser zwar saniert, „doch Ende der 60er Jahre beschloss man an den damaligen Rand Innsbrucks zu siedeln. Zum einen, weil der Orden dort bereits Grund besaß, zum anderen, um für Schule und Internat (Sportplätze im Freien etc.) genug Platz zu haben.“⁴

1979 bezogen die Ursulinen das neue, vom Architekten Josef Lackner geplante, Konvent in der Reimmichlgasse 2. Da es seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts zu keinen Neueintritten mehr kam, leben hier heute nur noch 14 Schwestern, die mittlerweile alle über sechzig Jahre alt sind. Der Orden der Ursulinen gilt kirchenrechtlich als Frauenorden. Die Innsbrucker Ursulinen zählen zur Föderation deutschsprachiger Ursulinen, deren Häuser voneinander unabhängig geleitet werden.⁵

3. Prüfung des Goffman'schen Modells

3.1. Die Ordensgemeinschaft der Ursulinen – eine totale Institution?

Was ist eigentlich eine totale Institution im Sinne Goffmans?

„Eine totale Institution läßt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen.“⁶

³ Franz-Heinz Hye, 300 Jahre Ursulinen in Innsbruck. Zur Geschichte von Kloster und Schule, in: Jahresbericht 1990/91 – 300 Jahre Ursulinen in Innsbruck, S. 11 ff.

⁴ Interview mit Sr. Oberin Hildegard Wolf, interviewt v. Ulrike Gärtner, 15.04.2008.

⁵ Ebd. und Christof Lackner, Kloster der Ursulinen, A-6020 Innsbruck, Reimmichlgasse 2 (Flyer), Innsbruck 1979.

⁶ Goffman, Asyle, S. 11.

Dass Orden, bzw. die Klausur in der die Schwestern leben, in diese Definition fallen, kann nicht bestritten werden. Warum dem so ist, soll auf den folgenden Seiten verdeutlicht werden. Zuerst möchte ich auf die allgemeinen Merkmale einer totalen Institution hinweisen, die Goffman im ersten Kapitel seiner Abhandlung beschreibt. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass nicht alle Attribute auf alle totalen Institutionen gleichermaßen zutreffen. Vielmehr kennzeichnet eine totale Institution, dass sie einen Großteil dieser Merkmale aufweist.⁷

Zum einen sind totale Anstalten also „Räume, Wohnungen, Gebäude oder Betriebe, in denen regelmäßig eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt wird“⁸, zum anderen stellt die totale Institution für ihre Insassen „eine Art Welt an sich“⁹ dar, ist also „tendenziell allumfassend“¹⁰. Das zentrale Merkmal einer totalen Institution jedoch ist, laut Goffman, die Aufhebung der Schranken der sozialen Ordnung der modernen Gesellschaft, in der an verschiedenen Orten geschlafen, gearbeitet und die Freizeit verbracht wird: In einer totalen Gesellschaft findet all dies an einem Ort und unter einer Autorität statt. Darüber hinaus führen alle Mitglieder einer Institution die gleiche Tätigkeit aus. Dies geschieht in Gesellschaft vieler „Schicksalsgenossen“, die alle gleich behandelt werden. Darüber hinaus ist der Tag durch ein System von Regeln genau geplant. Diese von oben festgelegte Ordnung dient zur Verwirklichung der offiziellen Ziele der Institution.¹¹

Goffman fasst totale Institutionen in fünf Gruppen zusammen: Zur ersten Gruppe zählt er „jene Anstalten, die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet wurden, die als unselbständig und harmlos gelten“¹², wie Blinden- und Altersheime, Waisen- und Armenhäuser. Von diesen unterscheidet Goffman Orte, „die der Fürsorge für Personen dienen, von denen angenommen wird, daß sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und daß sie – wenn auch unbeabsichtigte – Bedrohung der Gemeinschaft darstellen.“¹³

Beispielhafte Institutionen dieser Art sind, laut Goffman, Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien. Ein weiterer Anstaltentypus soll „dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die man für beabsichtigt hält“¹⁴, dienen. Dazu zählen Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager. Viertens gibt es, folgt man dem Goffman'schen Modell, Institutionen, „die angeblich darauf abzielen, bestimmte, arbeit-ähnliche Aufgaben besser durchführen zu können“¹⁵, wie Kasernen,

⁷ Ebd., S. 17.

⁸ Ebd., S. 15.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., S. 17.

¹² Goffman, *Asyle*, S. 16.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

Schiffe, Internate, Arbeitslager, koloniale Stützpunkte und große Gutshäuser (aus der Sicht der Angestellten). Klöster, Konvente, Abteien und „andere mönchische Wohngemeinschaften“ ordnet er schließlich der letzten der fünf Gruppen zu. Er betitelt sie: „Einrichtungen, die als Zufluchtsorte vor der Welt dienen, auch wenn sie zugleich religiöse Ausbildungsstätten sind“¹⁶.

Doch inwiefern treffen die Merkmale einer totalen Institution auf den Konvent der Ursulinen in Innsbruck zu? Laut der drei Goffman'schen Attribute wird in einer totalen Institution, ebenso wie im Konvent, „regelmäßig eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt“¹⁷. Hier beten, essen, und arbeiten die „Insassen“ größtenteils gemeinsam. Obwohl sich die Innsbrucker Ursulinen heute, im Unterschied zu den siebziger Jahren¹⁸, nicht mehr ganz so regelmäßig zum Essen treffen – zum einen weil sie schon seit drei Jahrzehnten keine Neueintritte mehr hatten und sich schon sehr lange kennen, zum anderen, weil einige von ihnen berufliche Verpflichtungen haben, sodass sie beispielsweise nicht am Frühstück teilnehmen können¹⁹ – ist das gemeinsame Essen doch ein fixer Bestandteil des Tages einer Ursulinerin.²⁰ Egal ob die Schwestern nun Lehrerinnen oder Erzieherinnen sind, in der Mensa der Schule arbeiten, die Buchhaltung des Ordens machen oder kranke Mitschwestern pflegen, sie verfolgen das gleiche Ziel, verrichten also dieselbe Arbeit, jede nach ihrem Können und physischem Vermögen. Dieses offizielle Ziel der Ursulinen ist auf ihrer Homepage wie folgt nachzulesen:

„Wir Ursulinen sind eine apostolisch-tätige Ordensgemeinschaft. Unser Dienst gilt in besonderer Weise jungen Menschen. Wir wollen ihnen durch unseren Einsatz Orientierung für ein sinnerfülltes Leben aus dem Glauben vermitteln. Gebet und gemeinsames Leben in ihrem wechselseitigen Spannungsverhältnis können uns zu immer tieferer Gottverbundenheit führen; aus ihr schöpfen wir Kraft für unsere Aufgabe.“²¹

Somit trifft auch der Punkt Goffmans auf die Innsbrucker Ursulinen zu, der besagt, dass in einer totalen Institution „alle Angelegenheiten des Lebens [...] an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt[finden].“²²

Die Autorität stellt in erster Linie die Oberin dar. Bei Frauenorden gibt es zusätzlich jedoch immer auch einen Beichtvater, dem die Nonnen als „geistliche Töchter“ ebenso

¹⁶ Ebd., S. 16 f.

¹⁷ Ebd., S. 15.

¹⁸ Interview mit einer ehemaligen Nonne, interviewt v. Ulrike Gärtner, 19.03.2008.

¹⁹ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

²⁰ Christine Schneider, Frauenklöster der Frühen Neuzeit als Totale Institutionen – Gleichheit und Differenzen, in: Totale Institutionen, hrsg. v. Scheutz Martin (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 8. Jahrgang 2008, Heft 1), Innsbruck 2008, S. 26.

²¹ Ursulinen Innsbruck, Ziele, [<http://www.ursulinen.tsn.at/konvent/index.html>], eingesehen 10.05.2008.

²² Goffman, *Asyle*, S. 17.

wie ihrer Oberin zu „'kindlichem' Gehorsam verpflichtet“²³ sind. Dass es im Gegensatz zu anderen totalen Institutionen in Klöstern keine Trennung von „Insassen“ und „Stab“²⁴ gibt, verdeutlicht das Beispiel der Oberin: Sie ist ebenso wie ihre Mitschwester, von denen sie auch gewählt wird, „Insassin“ der Institution und kann – durch das Kapitel – wieder abgesetzt werden.²⁵ Sie arbeitet und schläft im Ordenshaus. Der Beichtvater hingegen ist ein Angestellter des Konvents²⁶ und verlässt diesen nach seinen Besuchen wieder. So auch bei den Innsbrucker Ursulinen: „[W]ir haben [...] keinen eigenen Priester im Haus, werden aber immer wieder von verschiedenen besucht; Das hat den Vorteil, dass wir in unserem Rhythmus unabhängiger sind.“²⁷

Die „Insassen“ arbeiten, verbringen den größten Teil ihrer Freizeit und schlafen im gemeinsamen Haus. Das Innsbrucker Ursulinen Konvent ist also eine allumfassende Institution. Darüber hinaus kann der Eintritt in den Orden durchaus mit dem Eintritt in eine andere, eine neue Welt gleichgesetzt werden²⁸. Details dazu sind in den nächsten Kapiteln zu finden.

Folgendes Merkmal einer totalen Institution trifft als einziges schon seit mehr als vierzig Jahren nicht mehr zur Gänze auf die Gemeinschaft der Ursulinen zu:

„Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.“²⁹

Denn obwohl die Ursulinen eine Ordensgemeinschaft darstellen, die sich die Mädchenbildung zum Ziel gesetzt haben, können bzw. konnten lange nicht alle Schwestern diese Tätigkeit ausüben. Auch in der Küche, der Buchhaltung etc. wurde gearbeitet.

„Bis zum II. Vatikanischen Konzil wurde in den Frauenklöstern zwischen Chorschwestern und Laienschwestern differenziert. Der Unterschied bestand im Wesentlichen im Bildungsniveau, im Falle der Ursulinen der Befähigung des Unterrichts, sowie der Höhe der Mitgift.“³⁰

²³ Schneider, Frauenklöster, S. 29.

²⁴ Goffman, Asyle, S. 18.

²⁵ Schneider, Frauenklöster, S. 21.

²⁶ Ebd., S. 29.

²⁷ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

²⁸ Interview Nonne, 19.03.2008. und Christine Schneider, Kloster als Lebensform. Der Wiener Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1740–90) (L'Homme Schriften), Wien – Köln – Weimar 2005, S. 236, 324.

²⁹ Goffman, Asyle, S. 17.

³⁰ Schneider, Lebensform, S. 25.

Die Laienschwestern sollten Gott hauptsächlich durch ihre Arbeitskraft, nicht durch ihr Gebet dienen und wurden deshalb in der Küche, bei der Wäsche etc. eingesetzt.³¹ Seit den 60er Jahren jedoch gibt es diese Unterscheidung nicht mehr. Die Arbeiten müssen aber trotzdem verrichtet werden. Dies tun zum einen die Schwestern selbst, zum anderen, auf Grund ihrer nunmehr geringen Anzahl, diverse Angestellte. Also arbeiten die Mitglieder der Institution schon lange nicht mehr in einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen, sondern vermehrt mit „weltlichen“ Angestellten.

Halten wir also fest: Bis auf einen Punkt treffen alle Merkmale totaler Institutionen, die Goffman anführt, auf die Gemeinschaft der Ursulinen zu – und das, obwohl sich heute im Vergleich zu früher einiges getan hat. Was, das werden die folgenden Kapiteln aufzeigen.

3.2. Der Eintritt in die Ordensgemeinschaft der Ursulinen

Von außen wird der Eintritt in den Konvent durch eine Pforte erschwert, an der eine der Schwestern sitzt und Ankömmlinge empfängt, um sie in das Sprechzimmer zu geleiten. Hier wird aber nicht nur registriert, wer von außen hereinkommt, sondern auch, wer hinausgeht: Will sich eine Schwester ein Buch kaufen, das sie für ihre Arbeit benötigt, muss sie nicht nur um das Geld bitten, das sie dafür braucht, sondern auch Bescheid geben, wohin sie geht und wann sie wiederkommt.

„Als ich 26 war wollte ich auf die Abendschule gehen, um meine Matura nachzumachen und dann Lehrerin zu werden. Ich fragte also, ob ich dürfe und ging von da an auf die Abendschule. Das war kein Problem. Auch als ich dann begann Biologie zu studieren, sagte ich es einfach, wenn ich ein Buch benötigte und bekam das Geld. Ich sagte dem Portier Bescheid, dass ich jetzt für die nächste Stunde nicht im Haus sein würde und ging dann zur Wagner’schen, um es mir zu kaufen. Alles kein Problem.“

Störte es sie nicht, dass sie im Alter von 26 Jahren noch fragen mussten, ob sie überhaupt in die Schule gehen dürfen? Ich würde mich da in meiner Individualität beschnitten fühlen.

Nein. Das gehört eben dazu. In einer Familie sagt man ja auch wohin man geht, damit sich keiner Sorgen macht. Wer das nicht will, sollte nicht Nonne werden.“³²

Die katholische Kirche versteht das Klosterleben als „Gegenentwurf zu einem Dasein in der ‚sündigen Welt‘“. Goffman beschreibt das Leben in einer totalen Institution als

³¹ Ebd., S. 25 f.

³² Interview Nonne, 19.03.2008.

Gegenstück zum „Arbeits- und Familienleben in der bürgerlichen Gesellschaft“³³. In Folgendem jedoch sind sich beide einig: Wer Nonne werden will, muss bereit sein einen großen Teil seiner Identität aufzugeben und in eine neue Welt einzutreten. Eine Welt, in der Ordnung und Kontrolle über persönlicher Freiheit stehen. Ob der Eintritt in die Institution freiwillig oder unfreiwillig geschieht, spielt bei Goffman übrigens so gut wie keine Rolle.³⁴

Voraussetzung für die Aufnahme in die Gemeinschaft der Ursulinen ist die Jungfräulichkeit und die Absicht, „Gott in einem solchen Leben zu dienen“³⁵. Die Kandidatin darf dabei weder einem anderen Kloster noch einem Mann versprochen sein. Darüber hinaus wird in der Regel der hl. Angela Merici ausdrücklich erwähnt, dass der Eintritt freiwillig und nur mit Erlaubnis von Vorgesetzten bzw. der Eltern erfolgen soll. Als Mindestalter gelten 12 Jahre.³⁶ Der Eintritt in die Ordensgemeinschaft erfolgt über Kandidatur, Postulat und Noviziat. In die Kandidatur wird aufgenommen, wer offiziell Interesse beim Orden anmeldet. Im Unterschied zur Kandidatur lebt die Anwärterin während dem Postulat, der Vorbereitungszeit, bereits im Konvent. Nach ca. einem halben Jahr wird dann entschieden, ob sie ins Noviziat aufgenommen wird. Das Noviziat gilt als Probezeit und dauert meist zwei Jahre. Im ersten Jahr darf die Novizin weder das Haus verlassen, noch studieren. Ziel dieses Kanonischen Jahres ist die Identifikation mit dem Orden. Im zweiten Jahr wird die Novizin dann in die Tätigkeit eingeführt, die sie im Orden später ausüben wird. Im Anschluss daran folgt die Ablegung der Profess, die als Vermählung mit Christus³⁷ verstanden wird und „sowohl in ihrer Symbolik als auch in ihrer äußerlichen Gestaltung stark einer weltlichen Hochzeit“³⁸ ähnelt.

Das Gelübde umfasst die Versprechen der Ehelosigkeit, der Armut und des Gehorsam. Zunächst ist es ein Gelübde auf Zeit, normalerweise drei Jahre, die nach Ablauf verlängert werden können. Die Kapitularinnen (von Kapitel: Versammlung) entscheiden schließlich durch schwarze und weiße Kugeln, ob die Profess auf Lebenszeit verlängert werden soll.³⁹

³³ Schneider, Frauenklöster, S. 22.

³⁴ Goffman, Asyle, S. 26.

³⁵ Föderation deutschsprachiger Ursulinen (Hrsg.), Angela Merici, Regel – Ricordi – Legati, Werl 1992, S. 13.

³⁶ Ebd., S. 13 f.

³⁷ Ebd., S. 11 f.

³⁸ Schneider, Lebensform, S. 53.

³⁹ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

„88% aller Novizinnen wurden zwischen dem 18. und dem 26. Lebensjahr aufgenommen, Einkleidungen jüngerer und älterer Kandidatinnen blieben immer die Ausnahme.“⁴⁰

Laut Goffman kommt der/die Eintretende

„mit einem bestimmten Bild von sich selbst in die Anstalt, welches durch bestimmte stabile soziale Bedingungen seiner heimischen Umgebung ermöglicht wurde. Beim Eintritt [...] durchläuft er eine Reihe von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen seines Ich“⁴¹,

die dieses Selbstverständnis erschüttern sollen. Die „erste Beschränkung des Selbst“ besteht in der Isolation von der Außenwelt, also in der Klausur. Mit der Aufnahme in eine totale Institution müssen die Rollen, die ein Individuum in der Gesellschaft spielt aufgegeben werden, wodurch es zum „Rollenverlust“ und somit zum „bürgerlichen Tod“⁴² kommt. Vor dem Eintritt in eine Ordensgemeinschaft verfasst die Novizin ein Testament, in dem sie all ihr Geld und sonstigen Besitz der Gemeinschaft überträgt und somit kein Recht mehr hat darüber zu verfügen.⁴³ Zu den Demütigungen, die Teil der von Goffman beschriebenen „Aufnahmeprozeduren“ sind, zählen auch die Wegnahme persönlicher Habseligkeiten, das Abschneiden der Haare⁴⁴, das Einkleiden und die Zuteilung eines neuen Namens.⁴⁵ Der Verlust des Namens und des Kopfhaares soll den radikalen Rückzug von der Welt symbolisieren⁴⁶, bedeutet aber laut Goffman v.a. eine „erhebliche Verstümmelung des Selbst“⁴⁷. Anhand des folgenden Zitates wird ersichtlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen in dieser Hinsicht sein können:

„Bekamen Sie eigentlich einen Namen zugeteilt, oder konnten sie sich einen aussuchen?

Am Ende des Noviziats, erfuhr ich, flach am Boden liegend, meinen neuen Namen und mein Gewand.

Diese Demutsgeste störte Sie nicht?

Nein, im Gegenteil, es macht doch sogar Sinn, wenn man Demut zeigt vor Gott und diesem neuen Leben, in das man eintritt.

⁴⁰ Schneider, Lebensform, S. 31.

⁴¹ Goffman, Asyle, S. 25.

⁴² Ebd., S. 25 f.

⁴³ Goffman, Asyle, S. 26.

⁴⁴ Anm. Dies wird heute laut Sr. Oberin Hildegard Wolf bei den Ursulinen nicht mehr praktiziert. (Vgl. Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.)

⁴⁵ Goffman, Asyle, S. 25 ff.

⁴⁶ Schneider, Lebensform, S. 52.

⁴⁷ Goffman, Asyle, S. 29.

Dass Sie bei Ihrer Namenswahl nicht mitbestimmen konnten, empfanden Sie nicht als Beschneidung Ihrer Autonomie, als Aufgeben Ihrer Identität?

Nein. Beim Eintritt in so eine christliche Gemeinschaft geht es ja darum die Welt, wie man sie bisher kannte hinter sich zu lassen, alles abzulegen, und in eine neue Welt einzutreten. Da gehört der neue Name ebenso dazu, wie die Kleidung und der Verzicht auf persönliches Eigentum.⁴⁸

Das Ritual des Einkleidens – also das Anlegen der Ordenstracht – steht für „die Gleichheit [der Mitschwestern] vor Gott“⁴⁹. Das Wegnehmen des Eigentums, das die Menschen „emotionell zu besetzen“⁵⁰ pflegen, stellt einen weiteren Verlust beim Eintritt in einen Orden, also in eine totale Institution im Sinne Goffmans, dar und ist Teil der „Verstümmelung des Selbst“. Die „AufnahmeprozEDUREN“ sollen die Eintretenden dazu bringen, ihr Leben in Zukunft der Ordensregel zu unterwerfen und der Hausordnung anzupassen.

Neben Gehorsam und Armut geloben die Ursulinen bei der Profess Ehelosigkeit bzw. Jungfräulichkeit. Dieses Versprechen soll, laut der Regel der hl. Angela Merici, nicht „auf Grund menschlicher Beeinflussung, [bewahrt werden] sondern um Gott freiwillig das eigene Herz zu schenken. [...] Darüber hinaus soll jede bereit sein, eher zu sterben als der Befleckung und Entweihung eines so heiligen Gutes zuzustimmen.“⁵¹

Ob Männerorden diese Einstellung zur Jungfräulichkeit teilen, wird sich im Vergleich der drei ausgewählten Innsbrucker Ordensgemeinschaften (Prämonstratenser, Jesuiten und Ursulinen) zeigen, der dem Dossier beigelegt wird. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es auch die Möglichkeit gibt, sich den Ursulinen als Assoziierte, d.h. in freierer Form, anzuschließen.⁵²

3.3. Der Tagesablauf

Im Noviziat des 18. Jahrhunderts musste die Anwärterin lernen, wie „beschwerlich es [ist], den eigenen Willen vollständig zu verleugnen und unter dem klösterlichen Gehorsam zu leben“⁵³. Sie wurde geprüft indem man ihr Dinge auftrug, die sie am meisten verabscheute⁵⁴ und durch die verschiedensten Aufnahme-rituale, die zum größten Teil auch heute noch üblich sind (siehe oben), gedemütigt.

⁴⁸ Interview Nonne, 19.03.2008.

⁴⁹ Schneider, Lebensform, S. 52.

⁵⁰ Goffman, Asyl, S. 29.

⁵¹ Angela Merici, Regel, S. 22 f.

⁵² Ursulinen Innsbruck, online, eingesehen 10.05.2008.

⁵³ Schneider, Frauenklöster, S. 23 f.

⁵⁴ Ebd., S. 24. (Anm. dies betrifft das 18. Jahrhundert – ob solcherlei Prüfungen im 20. Jahrhundert noch üblich waren, konnte ich nicht herausfinden)

Hat die Klosterfrau die lange Aufnahmezeit hinter sich gebracht, ist sie nach wie vor „verpflichtet ihrer Oberin in allem, was die Ordensregel betrifft, zu gehorchen“⁵⁵. Das bei der Profess abgelegte Gelübde des Gehorsams umfasst darüber hinaus implizit das Aufgeben des eigenen Willens:

„Ferner wird jede einzelne ermahnt, den heiligen Gehorsam zu wahren, den einzig wirklichen Verzicht auf den Eigenwillen, der in uns wie ein dunkler Abgrund ist. Deshalb sagt Jesus Christus: [...] Denn ich bin nicht gekommen, um meinen Willen zu tun, sondern den Willen des Vaters, der mich gesandt hat.“⁵⁶

Der hl. Alfons von Liguori schrieb sogar, dass eine Nonne, die ihren eigenen Willen nicht völlig zerstöre, auf Dauer nicht glücklich werden könne, weil sie sich immer nach den vielen, im Kloster unerreichbaren Dingen sehnen werde.⁵⁷

Neben der Ordensregel, im Falle der Ursulinen der Regel der hl. Angela von Merici, muss auch der Hausordnung Folge geleistet werden. Sie regelt das Zusammenleben und gibt den genauen Tagesablauf vor: Auch heute noch gibt es in der Gemeinschaft der Ursulinen in Innsbruck gemeinsame Zeiten des Gebets, sowie fixe Ruhe- und Arbeitszeiten – laut Goffman ein wichtiges Merkmal einer totalen Institution.

„Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant [...]. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.“⁵⁸

Die exakte Planung im Orden geht sogar so weit, dass die Wahl der Arbeit nicht freiwillig erfolgt, sondern von oben, in diesem Fall von der Oberin, zugeteilt wird. Dies wird aus dem Interview mit der ausgetretenen Nonne ersichtlich:

„Konnten Sie sich ihre Arbeit aussuchen?

Nein, die wurde zugeteilt. Ich wollte am Liebsten unterrichten, musste aber gemeinsam mit einer angestellten Sekretärin in der Buchhaltung arbeiten.“⁵⁹

Was außerhalb der Institution als Beschneidung der Autonomie und Handlungsfreiheit eines Erwachsenen gilt,⁶⁰ wird von den Ordensmitgliedern als Selbstverständlichkeit akzeptiert.⁶¹

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Angela Merici, Regel, Werl 1992, S. 21.

⁵⁷ Alfons von Liguori, Die wahre Braut Christi oder Heil. Kloster = Frau, Augsburg 1764, 245 ff. Zit. nach: Schneider, Frauenklöster, S. 241.

⁵⁸ Goffman, Asyle, S. 17.

⁵⁹ Interview Nonne, 19.03.2008.

⁶⁰ Schneider, Frauenklöster, S. 29.

⁶¹ Interview Nonne, 19.03.2008.

Im Interview mit Sr. Oberin Hildegard Wolf wurde deutlich, dass der Tagesablauf heute nicht mehr ganz so fix vorgegeben ist, wie er es noch in den 70er Jahren war. Damals sah ein Tag im Konvent, dem Bericht einer befragten Nonne nach, folgendermaßen aus:

„Wir mussten um halb sechs, oder sechs, so genau weiß ich das nicht mehr, aufstehen, zur Messe gehen und beten. Dann frühstückten wir schnell, meist im Stehen. Da gab es so eine Art Buffet wie in einem Hotel, mit Butter, Brot, Marmelade, Kaffee, Tee etc. – in der Fastenzeit gab es natürlich keine Butter. Dann hatten wir kurz Zeit um in unser Zimmer zu gehen, aufzuräumen, Rosenkranz beten etc. Anschließend ging jeder zu seiner Arbeit.

[...]

Wie verlief ihr weiterer Tag?

Zu Mittag wurde gemeinsam gegessen. [...]

Anschließend hatten wir Mittagspause bis ca. 14 Uhr, arbeiteten dann weiter, aßen gemeinsam zu Abend und trafen uns dann [...] zum plaudern.“⁶²

Heute, so Sr. Oberin Hildegard Wolf, gibt es zwar noch fixe Zeiten des Gebets (z.B. in der Früh), der Arbeit und der Ruhe, doch zum Essen treffen sich die 14 Mitschwestern nicht mehr ganz so regelmäßig, weil manche durch ihre Arbeit in der Schulmensa etc. daran gehindert werden. Auch das Schweigegebot, das in den 70er Jahren noch während der Arbeit und den gemeinsamen Speisen⁶³ galt, wird heute nicht mehr eingehalten, so die Oberin.

„Seit ca. zehn Jahren wird bei Tisch auch wieder gesprochen. Dafür wurde die Rekreation, das Treffen nach dem Abendessen (18 Uhr), bei dem wir zusammen saßen und plauderten, aufgegeben, weil wir mittlerweile einfach zu wenige dafür sind und alle unsere Verpflichtungen haben.“⁶⁴

Den ursprünglichen Zweck der Stille haben die Ursulinen jedoch nicht vergessen. Denn, so erklärt die ehemalige Nonne:

„Die Stille spielt eine ganz zentrale Rolle im Glauben. Nur wer still ist, kann zu sich und so zu Gott finden. Auch in anderen Kulturen, wie beispielsweise im Buddhismus ist man sich der Bedeutung der Stille bewusst. Da starren Mönche oft tagelang auf eine einfache graue Wand, um ihren Geist zu leeren und so zu Gott zu finden.“⁶⁵

⁶² Ebd.

⁶³ Anm. Sprecherlaubnis bei Tisch, genannt „Rekreation“ (Vgl. Schneider, Lebensform, S. 112.)

⁶⁴ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

⁶⁵ Interview Nonne, 19.03.2008.

Im Laufe der Jahrzehnte wurden die strengen Regeln also ein wenig gelockert: Die Anwesenheitspflicht beim Essen wurde aufgehoben, das Schweigegebot bei Tisch nicht mehr praktiziert, und auch Strafen⁶⁶, wie das Verlesen eines Tadels beim Essen „braucht es [...] nicht mehr“, weil die 14 Mitschwestern mittlerweile schon „sehr lange zusammenleben“⁶⁷.

3.4. Die Frage des Besitzes

Auf Grund des Armutsgelübdes darf eine Ursulinerin nur das Nötigste, also alles, was sie zum Überleben (Gesundheit etc.) und für ihre Arbeit benötigt, besitzen. Wobei die Bücher, der Computer, der Fernseher etc., auch wenn nur eine einzelne Schwester sie in Gebrauch hat, eigentlich nicht ihr, sondern der Gemeinschaft gehören (siehe oben).⁶⁸

Im 18. Jahrhundert war es die Pflicht jeder Oberin regelmäßig die Zellen und persönliche Briefe der Nonnen zu kontrollieren.⁶⁹ Ob dies auch heute noch der Fall ist, konnte im Rahmen dieser Nachforschungen nicht herausgefunden werden. Novizinnen mussten sich bis Mitte des 20. Jahrhunderts ihre Zelle (lat. *cella*), mit einer⁷⁰ oder mehreren⁷¹ Kolleginnen teilen. Nach der Probezeit jedoch bekam jede eine Zelle für sich allein: „Später bekam ich ein Einzelzimmer in dem ich meine Bücher und auch zwei Meerschweinchen hatte. Irgendwann braucht ja jeder Mensch sein eigenes Zimmer.“

Auf Grund der nunmehr kleinen Anzahl von Schwestern, stehen im Innsbrucker Konvent der Ursulinen jeder nun zwei Zellen zur Verfügung, sofern sie diese benötigt.⁷² Die Zelle ist der einzige Ort für die Schwester, an dem sie unbeobachtet und nicht der sozialen Kontrolle der Gemeinschaft ausgesetzt ist. Dementsprechend wichtig ist dieser persönliche Raum für sie. Er soll jedoch vor allem der privaten Andacht und religiösen Übungen dienen. Aus diesem Grund ist auch heute noch jede Zelle mit einem Kreuzifix und einem „Zellenbild“ ausgestattet. Müßiggang soll vermieden und der „Gefühls- und Triebabwärtigung“ diszipliniert und kontrolliert werden. Denn gerade an diesem unbeobachteten Ort ist die Nonne auch „der Versuchung des Teufels ausgesetzt“⁷³.

Wie erwähnt, neigt der Mensch laut Goffman dazu, seinen Besitz emotionell zu besetzen. In der Regel des Hl. Benedikt wird u.a. aus diesem Grund genau festgelegt, was jeder einzelne besitzen darf:

⁶⁶ Schneider, Frauenklöster, S. 30.

⁶⁷ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

⁶⁸ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

⁶⁹ Schneider, Lebensform, S. 24, 113.

⁷⁰ Interview Nonne, 19.03.2008.

⁷¹ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

⁷² Ebd.

⁷³ Schneider, Lebensform, S. 114.

„[...] damit das Laster des Eigentums völlig ausgerottet werde, soll der Abt alle notwendigen Dinge verteilen: das sind Kutte, Tunika, Socken, Schuhe, Gürtel, Messer, Feder, Nadel, Taschentuch und Schreibblock; damit keiner vorgebe, er lebe in Not.“⁷⁴

In manchen Orden ging man sogar noch weiter: Man verlangte von den Insassen, ihre Zellen jährlich zu wechseln, um den Aufbau von Bindungen zu verhindern.⁷⁵ Im Falle der Ursulinen tauchten während dieser Untersuchung jedoch keine diesbezüglichen Hinweise auf. Doch auch für die Ursulinen gilt die Formulierung des Kirchenlehrers Alfons von Liguori (1696–1787⁷⁶), die besagt, dass sich Nonnen ausschließlich auf Gott konzentrieren und deshalb weder einer Mitschwester, einem Priester, der Familie oder einem Haustier gegenüber besondere Zuneigung zeigen sollen. Auch persönlichen Dinge, wie Bücher etc. sollen nicht emotionell besetzt werden.⁷⁷ Dem Bericht einer ehemaligen Nonne zu Folge, wird dies in der heutigen Praxis jedoch lange nicht so streng praktiziert, wie Liguori es forderte:

„Wie kamen Sie denn zu ihren Meerschweinchen? Ich dachte Sie durften nichts besitzen?

Naja, manche hatten schon eine Topfpflanze oder eben ihre Arbeitsbücher etc. in ihrem Zimmer. Das war in Ordnung, wenn derjenige das brauchte. Die Meerschweinchen hatte jemand bei der Oberin abgegeben und da sie wusste, dass ich Biologie studierte fragte sie mich, ob ich mich nicht um sie kümmern wollte. Das tat ich gerne und nahm die zwei meist am Abend mit, wenn wir alle beieinander saßen und plauderten. Wir durften ja unterm Tags nicht sprechen – an bestimmten Tagen auch nicht während des Essens – aber am Abend setzten wir uns dann zusammen und tauschten uns aus. Die einen strickten oder häkelten, ich hatte meine Meerschweinchen am Schoß, die natürlich jeder einmal streicheln wollte. (sie lächelt.)“⁷⁸

Das Stichwort lautet also „brauchen“: Wer sinnvoll argumentieren kann, warum sie, die Topfpflanze, das Buch etc. „braucht“ bzw. warum einen das Meerschweinchen „braucht“, kann heute, in Absprache mit der Oberin, den persönlichen Gegenstand bzw. das Haustier in seiner Zelle (be-)halten.

⁷⁴ Die Regel des Heiligen Benedikt, Hauptstück, S. 55 ff. Zit. nach: Goffman, *Asyle*, S. 29 f.

⁷⁵ Ebd., S. 29.

⁷⁶ Klaus Kienzler, Alfonso von Liguori (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band V (1993) Spalten 57–61), [<http://www.bbkl.de/l/liguori.shtml>], eingesehen 20.07.2008.

⁷⁷ Schneider, *Frauenklöster*, S. 29.

⁷⁸ Interview Nonne, 19.03.2008.

3.5. Klausur vs. Kontakt mit Außen?

Verhindert die Klausur den Kontakt mit Außen? Obwohl der Orden der Ursulinen bei seiner Gründung kein klausonierter Orden war, leben die Ursulinen heute in Klausur. Wie es dazu kam, erklärt Sr. Oberin Hildegard Wolf wie folgt:

„[D]ie Gelübde [wurden] im 16. Jahrhundert als Räte, nicht als Vorschriften betrachtet [...]. Im 17. Jahrhundert jedoch entwickelten sich die ‚Institute für Mädchenbildung‘, wie man die Gemeinschaften damals nannte, zu einer geschlossenen Lebensform, d.h. die Schwestern lebten damals in Klausur.“⁷⁹

Doch seit dem zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) besinnt man sich wieder auf die Anfänge des Ordens. Dies ist der Grund dafür, dass die Ursulinen heute eine aufgeschlossenerere Lebensweise führen, als noch vor vierzig Jahren. Dazu gehört auch die Freiheit, hin und wieder Zeit mit Verwandten verbringen zu können, wandern zu gehen oder Schi zu fahren⁸⁰, was Alfons von Liguori (18. Jahrhundert) als „Gottlosigkeit“⁸¹ bezeichnet hätte.

Michel Foucault definiert die Klausur, als „bauliche Abschließung eines Ortes von allen anderen Orten“, eine Stätte, die die „Disziplinar-Monotonie [...] behüte[n]“⁸² soll. Nach Alfons von Liguori muss mit der Klausur vor allem die „Versperrung der Sinne“⁸³ einhergehen. Aus diesem Grund sollen die Schwestern nur wenn es notwendig ist, Besuch empfangen oder zum Fenster hinausschauen.⁸⁴

Im Laufe der Jahrhunderte wurden die Bestimmungen für die Klausur der Frauenklöster wiederholt durch die katholische Kirche verschärft. Mit der 1298 erlassenen Konstitution („Periculoso et detestabili“) beispielsweise übertrug Papst Bonifaz VIII. die Aufsicht über die Klausur von den Oberinnen auf die Bischöfe.⁸⁵ Das Konzil von Trient (1545–63) verbot den Zutritt zur Klausur von Nonnenklöstern ohne schriftliche Erlaubnis des zuständigen Bischofs. Bei Nichtbeachtung dieser Verordnung hatte die Exkommunikation zu erfolgen. Die Nonnen ihrerseits benötigten ebenfalls einen triftigen Grund und die Erlaubnis ihres Bischofs, um die Klausur zu verlassen. Papst Pius V. verbot allen Nonnen und Oberinnen schließlich bei Strafe der Exkommunikation das Verlassen ihrer Klöster. Trotzdem konnten die Oberinnen Details zu den Klausurvorschriften weiterhin „nach ihrem Ermessen festlegen“⁸⁶. 1917

⁷⁹ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Liguori, Braut Christi, zit. nach: Schneider, Frauenklöster, S. 25.

⁸² Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1977, S. 181.

⁸³ Liguori, Braut Christi, zit. nach: Schneider, Frauenklöster, S. 25.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Schneider, Lebensform, S. 159.

⁸⁶ Schneider, Lebensform, S. 166.

wurden durch den „Codex iuris canonici“ die Klausurbestimmungen für Männer und Frauen niedergeschrieben. Allerdings unterschieden sich die darin enthaltenen Verordnungen kaum von der Praxis der Klausurhandhabung des 18. und 19. Jahrhunderts.⁸⁷ Der Kirchenrechtler und Autor eines 1930 erschienenen Grundrisses des Ordensrechts, Ferdinand Schönsteiner, beschreibt den Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Klausurbestimmungen wie folgt:

„Die Klausur der Männerklöster richtet sich nur gegen das weibliche Geschlecht; sie bezweckt einen gewissen Schutz der Keuschheit [...]. Dadurch unterscheidet sie sich in ihrem Wesen von der Nonnenklausur, welch[e] [...] nicht nur diesen Zweck anstrebt, sondern auch noch ein zweites Ziel: die gänzliche Abgeschlossenheit der Nonnen von der Außenwelt.“⁸⁸

In die Klausur von Männerklöstern dürfen laut Vorschriften keinesfalls Frauen eingelassen werden. In die Klausur von Nonnenklöstern jedoch darf niemand, weder Mann noch Frau zugelassen werden. Darüber hinaus gilt für Nonnen, dass sie ihr Kloster nicht verlassen dürfen, wohingegen es keine diesbezügliche Vorschrift für Männerklöster gibt. Außerdem soll der Chor, in dem die Nonnen der Messe beiwohnen, für die weltlichen Kirchenbesucher uneinsichtig sein.⁸⁹ Trotz der strengen Klausurvorschriften pflegten die Ursulinen jedoch auch im 18. Jahrhundert „intensive soziale Beziehungen und Kontakte nach außen“⁹⁰. Darunter fallen die Klosterangestellten ebenso, wie die GönnerInnen und die Familienangehörigen der Nonnen, die das Konvent unterstützen.

„Generell wurden Klausurbestimmungen so gehandhabt, dass die buchstabengetreue Einhaltung kirchlicher Normen, ökonomische Notwendigkeiten, soziale Bedürfnisse und das gesellschaftliche Prestige des Konvents in einem Balanceakt miteinander vereinbart wurden und Sozialkontakte nach außen möglich blieben.“⁹¹

Im 20. Jahrhundert konnten Nonnen studieren, wandern oder anderen Freizeitbeschäftigungen (z.B. Ski fahren) nachkommen und dabei sogar „angemessene“ Zivilkleidung tragen.⁹² Der Kontakt mit der Außenwelt war und ist also in eingeschränkter Form trotz Klausur möglich.

Der Zutritt in den Konvent der Ursulinen stellte für mich (2008) kein Problem dar. Ich benötigte weder eine Genehmigung des zuständigen Bischofs, noch wurde mir die

⁸⁷ Ebd., S. 159 f.

⁸⁸ Ferdinand Schönsteiner, Grundriß des Ordensrechtes, Wien 1930, S. 483 f. zit. nach: Ebd., S. 161.

⁸⁹ Schneider, Lebensform, S. 160 f.

⁹⁰ Ebd., S. 168.

⁹¹ Schneider, Frauenklöster, S. 25 f.

⁹² Interview Oberin Wolf, 15.04.2008. und Interview Nonne, 19.03.2008.

Überwindung der „äußerste[n] Barriere“⁹³, der Pforte, schwer gemacht. Die Tür war unverschlossen, die Schwester am Eingang führte mich ins Sprechzimmer, wo ich mich über eine Stunde lang mit Sr. Oberin Hildegard Wolf unterhielt. Ich erhielt sogar einen geführten Rundgang durch die Klausur, ein Privileg, das im 18. Jahrhundert nur adeligen Familienmitgliedern einer Einzukleidenden oder Gönnern des Konvents zuteil wurde.

3.6. Der Austritt aus dem Orden der Ursulinen

Wer kirchenrechtlich als vom Orden „freigegeben“ gelten will, um zum Beispiel kirchlich heiraten zu können, sollte das Haus nicht einfach verlassen, sondern seinen Austritt auf offiziellem Wege bestreiten. Dazu schreibt man einen Brief mit der Bitte um Lösung des Gelübdes an den Bischof von Rom (den Papst). Eine beigelegte Einverständniserklärung des Ordens kann dabei, nach Einschätzung Sr. Oberin Hildegard Wolfs, von Vorteil sein.

„Ich war selbst erstaunt darüber, dass der Austritt meiner beiden Mitschwestern damals in den 70er Jahren so unkompliziert war. Sie schrieben einfach einen Brief mit der Bitte um Lösung ihres Gelübdes (auf Lebenszeit) an den Bischof von Rom und erhielten schon nach einigen Wochen die erbetene Antwort.“⁹⁴

Auf die Frage, ob alle Schwestern der Ursulinen krankenversichert seien, antwortete die Oberin:

„Heute ist das so geregelt, dass Schwestern, die als Lehrerinnen tätig sind, wie BundeslehrerInnen bei der BVA krankenversichert werden. Ihr Gehalt wird natürlich auf das Kloster ‚abgeschöpft‘. Tritt eine Lehrerin aus dem Orden aus, erhält sie, sofern sie weiterhin als Lehrerin arbeitet ein Startgeld vom Orden und nimmt Versicherung und Gehalt mit. Ist die Betroffene jedoch keine Lehrerin, muss das Ordenshaus sie erhalten. Seit den 70er Jahren werden alle Schwestern krankenversichert, eine Pensionsversicherung gibt es allerdings nicht, da der Orden ja verpflichtet ist, die Versorgung jeder einzelnen auch im Alter zu übernehmen. Tritt eine Schwester, die über den Orden versichert ist, aus, muss der Orden die Versicherungszeit nachzahlen. Ihre Versorgung ist also gesichert und der Austritt erschwert insofern den Wiedereintritt in das Leben außerhalb des Ordens, wie Sie das genannt haben, nicht.“⁹⁵

Obwohl die Versicherungsfrage nach dem Austritt aus dem Orden heute geklärt ist, möchte ich noch einmal an den Begriff des „bürgerlichen Todes“ erinnern. Hierbei

⁹³ Schneider, Lebensform, S. 165.

⁹⁴ Interview Oberin Wolf, 15.04.2008.

⁹⁵ Ebd.

weist Goffman auf den „permanenten Verlust“ hin, welchen der Insasse nach der Rückkehr in die Welt nicht wieder gut machen kann:

„Obwohl der Insasse, wenn und falls er in die Welt zurückkehrt, einige Rollen re-etablieren kann, liegt es auf der Hand, daß andere Verluste unwiderruflich sind und als solche schmerzhaft erfahren werden. Vielleicht ist es unmöglich, in einer späteren Phase des Lebenszyklus die Zeit nachzuholen, die jetzt nicht [...] auf das berufliche Fortkommen, auf die Werbung um einen Liebespartner oder auf die Aufzucht von Kindern verwandt werden kann. Dieser permanente Verlust findet seinen legalen Ausdruck im Begriff des ‚bürgerlichen Todes‘.“⁹⁶

Das Austreten an sich scheint heute also nicht das Problem zu sein, ebenso wenig die gesundheitliche Versorgung. Doch kann jede Schwester nach ihrem Austritt auf ein soziales Netzwerk (Freunde) zurückgreifen? Und wie viel Zeit braucht der Durchschnitt der Ausgetretenen, um wieder aufzuerstehen aus dem „bürgerlichen Tod“? Antworten auf diese und ähnliche Fragen konnten im Rahmen dieser Arbeit leider nicht gefunden werden, wären aber sicher ein interessanter Ansatz für weitere Nachforschungen.

4. Konklusion

Erweist sich das Modell Goffmans nun in Bezug auf die Ordensgemeinschaft der Ursulinen, bzw. auf die Ursulinen in Innsbruck, als brauchbar? Und ist es heute noch aktuell bzw. anwendbar? Kurz und bündig: Ja. Denn laut Goffman sind „Totale Institutionen [...] soziale Zwitter, einerseits Wohn- und Lebensgemeinschaft, andererseits formale Organisation;“⁹⁷. Auch die Gemeinschaft der Ursulinen stellt einen solchen „sozialen Zwitter“ dar. Nicht alle Punkte des Modells sind auf die Gemeinschaft der Ursulinen anwendbar, doch darum geht es Goffman auch nicht. Vielmehr kennzeichnet eine totale Institution, dass sie einen Großteil der Merkmale aufweist.⁹⁸ Das Modell konnte mir trotz mancher Lücken, wie beispielsweise die fehlende Auseinandersetzung Goffmans mit der Frage der Freiwilligkeit des Eintritts, durchaus als sinnvoller Leitfaden bei meiner Arbeit zur Seite stehen.

Die von Goffman festgelegten Merkmale totaler Institutionen treffen alle, mit einer Ausnahme, auf die Gemeinschaft der Ursulinen zu. Einzig der Punkt, der besagt, dass die Insassen meist mit einer großen Zahl ihrer „Schicksalsgenossen“ zusammenarbeiten, bestätigte sich im Falle der Innsbrucker Ursulinen nicht. Die beschriebenen „Demütigungen“ und „AufnahmeprozEDUREN“ jedoch existierten hier sogar noch bei den letzten Eintritten in die Gemeinschaft in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Vieles, was die Ursulinen betrifft, ist demnach auch heute noch in engem

⁹⁶ Goffman, *Asyle*, S. 26.

⁹⁷ Goffman, *Asyle*, S. 23.

⁹⁸ Ebd., S. 17.

Zusammenhang mit totalen Institutionen zu sehen, obwohl sich seit dem letzten Konzil (1962–65) durchaus Einiges geändert hat:

Wie erwähnt, wurden sowohl die Anwesenheitspflicht beim Essen, als auch das Schweigegebot unter Tags aufgehoben, das abendliches Treffen zur Rekreation ab- und Fernseher, Computer etc. angeschafft. Die Unterhaltungs- und Arbeitsgegenstände gehören jedoch nach wie vor dem Haus und nicht der einzelnen Schwester – egal ob nur sie, oder auch andere, sie benützen. Die Klausurvorschriften sind mittlerweile, was sowohl den Ausgang der Nonnen, als auch den Zugang für Besucher betrifft, nicht mehr so streng wie noch Anfang des 20. Jahrhunderts – aber auch sie existieren noch. Der beschränkte persönliche Raum der Nonnen konnte auf Grund der schwindenden Zahl an Mitschwestern auf zwei Zellen pro Person erweitert werden. Allerdings hängt dies eben damit zusammen, dass seit Jahrzehnten keine neuen Mitglieder in die Gemeinschaft aufgenommen wurden und nicht mit einer bewussten Hinterfragung des Systems. Trotz der Lockerungen konnte aufgezeigt werden, dass auch heute noch eine Hausordnung den fixen Tagesablauf vorgibt.

Somit sei zu guter Letzt noch an folgenden Punkt Goffmans erinnert:

„Wie bereits gesagt, wird die Handlungsökonomie eines Menschen am nachhaltigsten zerstört, wenn er verpflichtet ist, bei geringfügigen Handlungen, die er draußen ohne weiteres von sich aus verrichten kann, wie etwa [...] zur Toilette gehen, telefonieren, Geld ausgeben oder Briefe aufgeben, um Erlaubnis oder um Material zu bitten.“⁹⁹

Da auch dieses Merkmal einer totalen Institution auf die Ordensgemeinschaft der Ursulinen in Innsbruck zutrifft (siehe Interviews), kann festgehalten werden, dass das Modell Goffmans in diesem Rahmen jedenfalls noch immer aktuell und anwendbar ist.

Das Ziel, Antworten auf die zu Beginn gestellten Fragen zu finden und aufzuzeigen, ist meiner Meinung nach geglückt. Zwar konnte ich mich in meiner Ausarbeitung nur auf die wichtigsten Punkte beschränken, glaube aber, dass diese Arbeit trotzdem einige interessante Einblicke in das Leben der Ursulinen in Innsbruck bieten konnte.

⁹⁹ Ebd., S. 47.

5. Anhang

5.1. Verschriftlichung des am 19. März 2008 mit einer ehemaligen Nonne geführten Interviews

Der Name meiner Gesprächspartnerin, sowie der Orden, dem die Innsbruckerin 1967 beiträt sind mir natürlich bekannt, doch auf Grund ihrer Bitte werde ich hier beides nicht erwähnen.

Welche „AufnahmeprozEDUREN“ gab es, als Sie dem Orden beiträten?

Zu Beginn wird erst einmal die Zeitspanne festgelegt, die bis zur endgültigen Aufnahme in die Gemeinschaft vergehen wird. Diese ist nicht fix festgelegt, sondern dauert je nach Persönlichkeit länger oder eben kürzer. Während unseres ersten Jahres als Novizin durften wir das Haus nicht verlassen, auch um uns bewusst zu werden, ob dieser Weg der richtige für uns sei. Zu dieser Zeit wohnten wir zwar schon im selben Haus wie die Gemeinschaft, allerdings in einem eigenen Trakt. Auch unsere Aufgaben waren natürlich nicht die gleichen, wie die der geweihten Schwestern. Wir putzten Fenster, sammelten Äpfel ein etc. Dabei durften wir eigentlich nicht sprechen, taten es hin und wieder aber doch. (Sie lacht.) Meine Zimmerkollegin und ich haben einmal sogar so herumgeblödel, dass wir uns schließlich mit den Putzvetzen bewarfen statt die Fenster zu polieren.

Hatten Sie denn keine Angst dabei erwischt zu werden?

Nein, und wenn wäre uns das egal gewesen.

Gab es denn keine Strafen für solch ein Verhalten?

Nein, Strafen gab es keine. Höchstens ein klärendes Gespräch mit der Oberin, in dem sie fragte, was einen zu so einem Verhalten gebracht hatte.

Bekamen Sie eigentlich einen Namen zugeteilt, oder konnten sie sich einen aussuchen?

Am Ende des Noviziats, erfuhr ich, flach am Boden liegend, meinen neuen Namen und mein Gewand.

Diese Demutsgeste störte Sie nicht?

Nein, im Gegenteil, es macht doch sogar Sinn, wenn man Demut zeigt vor Gott und diesem neuen Leben, in das man eintritt.

Dass Sie bei Ihrer Namenswahl nicht mitbestimmen konnten, empfanden Sie nicht als Beschneidung Ihrer Autonomie, als Aufgeben Ihrer Identität?

Nein. Beim Eintritt in so eine christliche Gemeinschaft geht es ja darum die Welt, wie man sie bisher kannte hinter sich zu lassen, alles abzulegen, und in eine neue Welt einzutreten. Da gehört der neue Name ebenso dazu, wie die Kleidung und der Verzicht auf persönliches Eigentum.

Passte Ihnen die zugeteilte Kleidung?

Ja, die wurde zu meiner Zeit meist maßgefertigt. Aber ich weiß, dass das früher nicht so war.

Durften Sie auch hin und wieder in Zivil gehen?

Ja, das war kein Problem. Bei einer Messe will man durch die spezielle Kleidung ja etwas ausdrücken, aber wenn ich zum Obstpflücken ins Oberland gefahren bin, ging ich natürlich in Zivil. Die langen Gewänder wären da einfach störend gewesen. Die zivile Kleidung sollte aber schon passend sein, d.h. keine schrillen Farben, kein Minirock etc.

Was, wenn sich jemand nicht an die dezente Zivilkleidung hielt, sondern eben einen Minirock etc. anzog, um in die Stadt zu gehen?

Dann wurde er zu einem Gespräch bestellt und gefragt, warum er glaubte sich so anziehen zu müssen. In so einer Gemeinschaft geht es ja auch um das Verständnis für andere. Strafen gab es, auch deswegen, keine.

Und wenn dieser jemand trotz des Gesprächs später wieder im Minirock unterwegs war?

Dann wurde er gefragt, ob er wirklich bleiben wolle, ob er glaube, dass das das Richtige für ihn sei.

Und wenn er bleiben wollte, seine Zivilkleidung aber weiterhin nicht anpasste – wurde er dann gegangen?

Ja, das kann vorkommen. Alles kann die Gemeinschaft natürlich nicht tragen. So ein Verhalten schadet ihr ja.

Was durften Sie denn besitzen?

Man darf alles besitzen, was man für seinen Beruf braucht. Mehr allerdings nicht. Wozu auch? Ich brauche es ja nicht. Als ich 26 war wollte ich auf die Abendschule gehen, um meine Matura nachzumachen und dann Lehrerin zu werden. Ich fragte also, ob ich dürfe und ging von da an auf die Abendschule. Das war kein Problem. Auch als ich dann begann Biologie zu studieren, sagte ich es einfach, wenn ich ein Buch benötigte und bekam das Geld. Ich sagte dem Portier Bescheid, dass ich jetzt für die nächste Stunde nicht im Haus sein würde und ging dann zur Wagner'schen, um es mir zu kaufen. Alles kein Problem.

Störte es sie nicht, dass sie im Alter von 26 Jahren noch fragen mussten, ob sie überhaupt in die Schule gehen dürfen? Ich würde mich da in meiner Individualität beschnitten fühlen.

Nein. Das gehört eben dazu. In einer Familie sagt man ja auch wohin man geht, damit sich keiner Sorgen macht. Wer das nicht will, sollte nicht Nonne werden.

Als Novizin teilten Sie sich ihr Zimmer mit einer Kollegin. Wie war das später?

Das ist richtig. Später bekam ich ein Einzelzimmer in dem ich meine Bücher und auch zwei Meerschweinchen hatte. Irgendwann braucht ja jeder Mensch sein eigenes Zimmer.

Stimmt. Im Orden des Hl. Benedikt mussten Zellen oft gewechselt werden, um emotionale Bindungen zu verhindern. Wie war das bei Ihnen?

Das konnte schon vorkommen. Ich musste das zwar nicht, kann das aber durchaus nachvollziehen.

Wie kamen Sie denn zu ihren Meerschweinchen? Ich dachte Sie durften nichts besitzen?

Naja, manche hatten schon eine Topfpflanze oder eben ihre Arbeitsbücher etc. in ihrem Zimmer. Das war in Ordnung, wenn derjenige das brauchte. Die Meerschweinchen hatte jemand bei der Oberin abgegeben und da sie wusste, dass ich Biologie studierte fragte sie mich, ob ich mich nicht um sie kümmern wollte. Das tat ich gerne und nahm die zwei meist am Abend mit, wenn wir alle beieinander saßen und plauderten. Wir durften ja untermtags nicht sprechen – an bestimmten Tagen auch nicht während des Essens – aber am Abend setzten wir uns dann zusammen und tauschten uns aus. Die einen strickten oder häkelten, ich hatte meine Meerschweinchen am Schoß, die natürlich jeder einmal streicheln wollte. (sie lächelt.)

Gab es so etwas wie eine Hausordnung?

Ja natürlich. Wir mussten um halb sechs, oder sechs, so genau weiß ich das nicht mehr, aufstehen, zur Messe gehen und beten. Dann frühstückten wir schnell, meist im Stehen. Da gab es so eine Art Buffet wie in einem Hotel, mit Butter, Brot, Marmelade, Kaffee, Tee etc. – in der Fastenzeit gab es natürlich keine Butter. Dann hatten wir kurz Zeit um in unser Zimmer zu gehen, aufzuräumen, Rosenkranz beten etc. Anschließend ging jeder zu seiner Arbeit.

Konnten Sie sich ihre Arbeit aussuchen?

Nein, die wurde zugeteilt. Ich wollte am Liebsten unterrichten, musste aber gemeinsam mit einer angestellten Sekretärin in der Buchhaltung arbeiten.

Auch das störte sie nicht?

Nein.

Wie verlief ihr weiterer Tag?

Zu Mittag wurde gemeinsam gegessen. An bestimmten Tagen, wenn beim Essen nicht gesprochen werden durfte, las eine Schwester einen Text vor oder referierte über ein Thema, das ihr vom Rat und der Oberin vorgegeben wurde. Den Rat könnte man z.B. mit der Personalvertretung in der Schule vergleichen.

Kam da jeder einmal dran?

Ja, eigentlich schon. Anschließend hatten wir Mittagspause bis ca. 14 Uhr, arbeiteten dann weiter, aßen gemeinsam zu Abend und trafen uns dann wie erwähnt zum plaudern.

Welchen Zweck hat die Stille?

Die Stille spielt eine ganz zentrale Rolle im Glauben. Nur wer still ist, kann zu sich und so zu Gott finden. Auch in anderen Kulturen, wie beispielsweise im Buddhismus ist man sich der Bedeutung der Stille bewusst. Da starren Mönche oft tagelang auf eine einfache graue Wand, um ihren Geist zu leeren und so zu Gott zu finden.

Eine Frage drängt sich mir noch auf: Wie verbinden Sie persönlich ihr Biologiestudium und die Religion, z.B. in Bezug auf Darwin und die Schöpfungsgeschichte?

Für mich persönlich stellt das keinen Widerspruch dar. Im Gegenteil, ein Gott, der etwas schafft, woraus sich dann etwas entwickeln kann, scheint mir größer zu sein, als ein Gott, der ein bisschen Ton formt, ihn anhaucht und so das perfekte Leben schafft. Manche ältere Schwestern konnten damit vielleicht nicht viel anfangen, aber sie akzeptierten, dass ich an die Forschung glaube. Ein Schulorden kann es sich ja auch nicht leisten, so etwas Essentielles wie die Lehre Darwins zu ignorieren.

War es schwierig für Sie aus dem Orden auszutreten?

Nein, im Grunde ist es nicht schwierig auszutreten, v.a. wenn man noch ein zeitlich gebundenes Gelübde hat. Doch auch mit einem ewigen, wie ich es hatte, war es kein Problem. Ich sagte, dass ich austreten wolle, um meine Eltern zu pflegen und führte daraufhin ein langes Gespräch mit der Oberin. Sie riet mir dazu mir das noch einmal in Ruhe zu überlegen. Das tat ich auch. Ich zog in eine private Wohnung und nahm mir Zeit alles noch einmal zu überdenken. Da ich aber die Pflege meiner Eltern nicht mit meinen Aufgaben im Kloster hätte verbinden können – da war einfach zu wenig Zeit – beschloss ich endgültig auszutreten und tat das dann auch.

Heute tritt man ja auch freiwillig ein, früher hingegen mussten Frauen eintreten, um versorgt zu sein etc. Damals war das alles etwas komplizierter.

Vielen Dank für das Gespräch.

5.2. Verschriftlichung des am 15. April 2008 mit Oberin Sr. Hildegard Wolf geführten Interviews

9.30 Uhr, Reimmichlgasse 2. Konvent der Ursulinen. Etwas überrascht über die Tatsache, dass sowohl Gartentür, als auch Pforte nicht verschlossen sind, betrete ich den Vorraum des Konvents. Eine Schwester sitzt in der „Portierloge“ links neben dem Eingang. Sie weiß Bescheid, ruft sofort bei Oberin Sr. Hildegard an und bittet mich ins Sprechzimmer. Ich nehme Platz, schaue mich um. An der Wand ein Bild der Grafen Ferrari, der Gründer des Konvents (1689). Keine zwei Minuten später betritt die Oberin den Raum, ausgerüstet mit Unterlagen zur Geschichte der Ursulinen. Nach einer kurzen Begrüßung beginnt sie von sich aus von der Gründung des Ordens zu erzählen:

Obwohl das viele heute nicht wissen, waren die Ursulinen bei ihrer der Gründung kein klausonierter Orden. Das lässt sich an der Tatsache erkennen, dass die Gelübde im 16. Jahrhundert als Räte, nicht als Vorschriften betrachtet wurden. Im 17. Jahrhundert jedoch entwickelten sich die ‚Institute für Mädchenbildung‘, wie man die Gemeinschaften damals nannte, zu einer geschlossenen Lebensform, d.h. die Schwestern lebten damals in Klausur. Doch seit dem zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) besinnt man sich wieder auf die Anfänge des Ordens. Ich persönlich bin der Meinung, dass eine aufgeschlossene Lebensweise der heutigen Zeit angemessen ist.

Kirchenrechtlich sind die Ursulinen ein Frauenorden. Wir in Innsbruck zählen zur Föderation deutschsprachiger Ursulinen.

Gibt es so etwas wie eine Hausordnung?

Ja natürlich. Wir haben einen bestimmten Tagesrhythmus, d.h. es gibt Essens- und Betzeiten: um 6.15 Uhr wird gemeinsam in der Kapelle gebetet – wir haben übrigens keinen eigenen Priester im Haus, werden aber immer wieder von verschiedenen besucht; Das hat den Vorteil, dass wir in unserem Rhythmus unabhängiger sind. Danach kann jede der 13 Mitschwestern zum gemeinsamen Frühstück kommen, muss sie aber nicht. Dadurch, dass wir nun schon seit vielen Jahren (seit den 70er Jahren) keine Neueintritte mehr haben, hat sich das alles schon sehr gelockert. Wir sind ja mittlerweile alle über 60 und kennen uns schon sehr lange. (sie lächelt) Darüber hinaus haben ja doch noch einige von uns ihre Verpflichtungen, sodass sie nicht am Frühstück teilnehmen können. Sr. Margaretha beispielsweise hat 2002, als ich in Pension ging, die Leitung des Internats übernommen und Sr. Cordula arbeitet in der Mensa, hat also auch morgens oft Dienst im Speisesaal. Um 12 Uhr gibt es Mittagessen. Davor wird kurz gebetet, um eine Besinnungspause für den halben Tag einzulegen. Seit ca. zehn Jahren

wird bei Tisch auch wieder gesprochen. Dafür wurde die Rekreation, das Treffen nach dem Abendessen (18 Uhr), bei dem wir zusammen saßen und plauderten, aufgegeben, weil wir mittlerweile einfach zu wenige dafür sind und alle unsere Verpflichtungen haben. Die beiden, die heute unsere Jüngsten wären, sind leider in den 70er Jahren ausgetreten (die eine, weil sie heiraten wollte, die andere, weil sie ihre Eltern pflegen wollte).

Welche ‚Strafen‘ gibt es, wenn man sich auf irgendeine Weise falsch verhält?

Früher war das Verlesen eines Tadels beim Essen üblich. Heute, bei uns, die wir schon so lange zusammenleben, braucht es das nicht mehr.

Wie tritt man den Ursulinen bei?

Das Mindestalter für den Eintritt beträgt 16 Jahre. Hat man diese Voraussetzung erfüllt, gibt es drei Stufen bis zur endgültigen Aufnahme in den Orden: als Erstes muss man sein Interesse bei uns anmelden und tritt somit in die Kandidatur ein. Erst ab dem Postulat, der zweiten Stufe, lebt man dann, meist für ein halbes Jahr, im Konvent. Nach dieser Zeitspanne wird entschieden, ob die Antragstellerin ins Noviziat aufgenommen wird. Das Noviziat ist die zweijährige Einschulungsphase in den Orden und die Tätigkeit, die man im Orden später ausüben wird. Im ersten Jahr darf die Novizin weder das Haus verlassen, noch studieren. Ziel dieses Kanonischen Jahres ist die Identifikation mit dem Orden. Im zweiten Jahr wird die Novizin dann in ihre Tätigkeit eingeführt. Nach dem Noviziat folgt die Ablegung des Gelübdes, bei dem Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam versprochen werden. Zunächst ist es ein Gelübde auf Zeit, normalerweise drei Jahre, die nach Ablauf verlängert werden können. Die Kapitularinnen (von *Kapitel*: Versammlung) entscheiden schließlich durch schwarze und weiße Kugeln, ob das Gelübde auf Lebenszeit verlängert werden soll.

Woraus besteht eigentlich ein Konventsrat?

Der Konventsrat besteht aus den Ratsschwestern, den Präfektsschwestern und den Räten.

Hat man von Anfang an sein eigenes Zimmer, oder muss man es mit jemandem teilen?

In den 50er Jahren, als ich Novizin war, teilten wir uns zu viert einen Raum, heute hat jede von Anfang an ihre eigene Zelle. Zelle, das klingt komisch, aber wir leiten das vom Lateinischen *cella* ab. (sie lächelt)

Wie tritt man wieder aus dem Orden aus? Und wie schwierig ist das?

Man könnte natürlich einfach so weggehen, allerdings ist man dann kirchenrechtlich nicht ‚freigegeben‘, könnte also nicht kirchlich heiraten, wenn man das möchte. Deshalb denke ich, dass es wichtig ist, den Austritt über den offiziellen Weg zu bestreiten. Ich war selbst erstaunt darüber, dass der Austritt meiner beiden Mitschwestern damals in den 70er Jahren so unkompliziert war. Sie schrieben einfach

einen Brief mit der Bitte um Lösung ihres Gelübdes (auf Lebenszeit) an den Bischof von Rom und erhielten schon nach einigen Wochen die erbetene Antwort. In jedem Fall ist es sicher von Vorteil, wenn der Orden dem Ansuchen ein Schreiben mit seinem Einverständnis beilegt.

Sind eigentlich alle Schwestern krankenversichert? Erschwert eine möglicherweise fehlende Versicherung den Wiedereintritt in das Leben außerhalb des Ordens?

Heute ist das so geregelt, dass Schwestern, die als Lehrerinnen tätig sind, wie BundeslehrerInnen bei der BVA krankenversichert werden. Ihr Gehalt wird natürlich auf das Kloster ‚abgeschöpft‘. Tritt eine Lehrerin aus dem Orden aus, erhält sie, sofern sie weiterhin als Lehrerin arbeitet ein Startgeld vom Orden und nimmt Versicherung und Gehalt mit. Ist die Betroffene jedoch keine Lehrerin, muss das Ordenshaus sie erhalten. Seit den 70er Jahren werden alle Schwestern krankenversichert, eine Pensionsversicherung gibt es allerdings nicht, da der Orden ja verpflichtet ist, die Versorgung jeder einzelnen auch im Alter zu übernehmen. Tritt eine Schwester, die über den Orden versichert ist, aus, muss der Orden die Versicherungszeit nachzahlen. Ihre Versorgung ist also gesichert und der Austritt erschwert insofern den Wiedereintritt in das Leben außerhalb des Ordens, wie Sie das genannt haben, nicht.

Hat man als Ordensmitglied gar kein Geld zu Verfügung oder bekommt man es zugeteilt?

Zu Beginn eines Monats gibt es einen Vorschuss, Umlauf genannt, der je nach Bedürfnissen unterschiedlich ausfällt.

D.h. wenn man etwas kauft, beispielsweise ein Buch, muss man dafür Rechenschaft ablegen?

Ja, wenn Sie so wollen. Man sagt, dass man das Buch braucht und gibt dann den Beleg ab.

Wie sieht die Kleidung der Ursulinen aus?

Beim Eintritt ins Noviziat beginnt man ein ‚neues Leben‘. Als Zeichen dafür wird man eingekleidet und erhielt bis nach dem Konzil (1962–1965) einen neuen Namen. Heute behält man meist den Taufnamen. Das Konzil hatte aber auch Einfluss auf die Ordenstracht, die vereinfacht wurde: Früher trug man einen Unter- und einen Überschleier, wie man es am Bild der Hl. Angela erkennen kann, und den Habit, heute gibt es nur mehr einen Schleier unter dem die Haare auch hervorschauen dürfen. Über den Habit kann man sich, wenn man will, wie ich, eine schwarze Strickjacke anziehen.

Wann tragen Sie Zivilkleidung?

Wenn ich mit meiner Schwester wandern gehe, trage ich zivil. Erstens, weil es bequemer ist, und zweitens will ich ja auch nicht immer auffallen mit meiner Tracht. Sr.

Margaretha beispielsweise geht sehr gerne Schifahren. Auch dazu ist sie natürlich in Zivil unterwegs.

Welche Rechte oder Pflichten haben Sie als Sr. Oberin?

Als Oberin trage ich natürlich die Verantwortung für die Menschen genauso, wie für die Materialien und bin die Anlaufstation für alle, die das Konvent betreffend um Rat fragen. Seit ich in Pension bin, arbeite ich in der Verwaltung. Früher habe ich Mathematik, Psychologie und Philosophie unterrichtet. Heute haben wir insgesamt 14 Angestellte, aufgeteilt auf Küche, Erziehung (Tagesheim und Internat), Krankenpflege, Buchhaltung. Dazu zählen natürlich auch unser Hausmeister und die Sekretärin. Die Lehrer gelten als Bundesangestellte, die aber an unser Haus gebunden sind.

Was darf man als Ordensmitglied der Ursulinen besitzen?

Das Armutsgelübde beinhaltet, dass der gesamte Besitz allen gemeinsam ist. Allerdings muss man zugeben, dass das eine Idealisierung ist. Heute besitzt natürlich jede Privatkleidung, ein Radio, einen Fernseher, Bücher und alles was sie zu ihrer Gesundheit oder für ihren Beruf braucht. Darunter fallen Schier genauso wie ein Computer. Der Computer in meiner Zelle gehört offiziell natürlich der Gemeinschaft, aber da er in meiner Zelle steht und nur ich damit arbeite, kann ich wohl von ‚meinem Computer‘ sprechen. (sie lächelt) Da wir heute nur mehr zu vierzehnt in diesem Haus wohnen, hat mittlerweile jede zwei anstatt nur einer Zelle. Der eigene Bereich, die Zelle, soll bescheiden ausgestattet sein, doch dabei gehen die Meinungen natürlich immer wieder auseinander. In einem solchen Fall versuche ich dann zu vermitteln. Die heilige Augustinusregel, die für uns Ursulinen zuständig ist, besagt, dass man jedem geben soll, was er braucht. Augustinus betonte dabei, dass die Bedürfnisse je nach Herkunft und früherem Umfeld variieren können und, dass darauf Rücksicht zu nehmen ist. Dadurch wird meiner Meinung nach die Bildung von Individualität ermöglicht. Deshalb finden sich in jedem einzelnen Haus Unikate.

Noch eine letzte Frage: Wie kommt es, dass das Konvent am Rand von Innsbruck liegt? War das Absicht?

Unser ehemaliges Schul- und Klostergebäude am Innrain wurde 1938–1945 von den Nazis beschlagnahmt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde es zwar wieder saniert, doch Ende der 60er Jahre beschloss man an den damaligen Rand Innsbrucks zu siedeln. Zum einen, weil der Orden dort bereits Grund besaß, zum anderen, um für Schule und Internat (Sportplätze im Freien etc.) genug Platz zu haben. 1979 wurde der Bau, in dem wir heute noch wohnen, schließlich fertig.

Vielen Dank für das Gespräch.

Literatur

Bautz, Wilhelm, Angela Merici (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band I (1990) Spalte 172), [http://www.bbkl.de/a/angela_merici.shtml], eingesehen 20.07.2008.

Conrad, Anne, Mit Klugheit, Mut und Zuversicht. Angela Merici und die Ursulinen, Mainz 1994.

Foucault, Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1977.

Föderation deutschsprachiger Ursulinen (Hrsg.), Angela Merici, Regel – Ricordi – Legati, Werl 1992.

Goffman, Erving, Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1973.

Hye, Franz-Heinz, 300 Jahre Ursulinen in Innsbruck. Zur Geschichte von Kloster und Schule, in: Jahresbericht 1990/91 – 300 Jahre Ursulinen in Innsbruck, S. 11–19.

Interview mit einer ehemaligen Nonne, interviewt v. Ulrike Gärtner, 19.03.2008.

Interview mit Sr. Oberin Hildegard Wolf, interviewt v. Ulrike Gärtner, 15.04.2008.

Kienzler, Klaus, Alfonso von Liguori (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band V (1993) Spalten 57–61), [<http://www.bbkl.de/l/liguori.shtml>], eingesehen 20.07.2008.

Konvent der Ursulinen Innsbruck, [<http://www.ursulinen.tsn.at/konvent/index.html>], o.D., eingesehen 10.05.2008.

Konvent der Ursulinen zu Landshut (Hrsg.), Das Gnadenbild der Ursulinen zu Landshut, München 1956.

Lackner, Christof, Kloster der Ursulinen, A-6020 Innsbruck, Reimmichlgasse 2 (Flyer), Innsbruck 1979.

Schneider, Christine, Frauenklöster der Frühen Neuzeit als Totale Institutionen – Gleichheit und Differenzen, in: Totale Institutionen, hrsg. v. Scheutz Martin (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 8. Jahrgang 2008, Heft 1), Innsbruck 2008, S. 20–31.

Schneider, Christine, Kloster als Lebensform. Der Wiener Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1740–90) (L'Homme Schriften), Wien-Köln-Weimar 2005.

Stolz, Otto, Geschichte der Stadt Innsbruck, Innsbruck 1959.

Ulrike Gärtner ist Studentin der Geschichte und Komparatistik im 9. Semester an der Universität Innsbruck. csaf3792@uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Ulrike Gärtner, Die Ursulinen in Innsbruck. Prüfung des Modells von Erving Goffman, in: *historia.scribere 1 (2009)*, S. 459–487, [<http://historia.scribere.at>], 2008–2009, eingesehen 1.3.2009 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.